

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung der Geschäftsbedingungen, Abwehrklausel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen der DIFFERENCE CC GmbH, Hufelandstraße 44, 10407 Berlin (im Folgenden: DIFFERENCE) und dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden: Besteller) abgeschlossenen Verträge. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne des § 310 Abs.1 BGB. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Bestellers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung von DIFFERENCE. Dies gilt auch dann, wenn DIFFERENCE die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2 Vergütung, Abnahme, Fälligkeit der Vergütung, Abholung

- 2.1 Hat die DIFFERENCE die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht, werden diese dem Besteller zur Überprüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreich durchgeführter Überprüfung hat der Besteller unverzüglich die Abnahme zu erklären oder DIFFERENCE festgestellte Mängel mitzuteilen (wesentliche Verpflichtung). Die Überprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistung in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllt.
- 2.2 Stellt der Besteller wesentliche Mängel fest, setzt er DIFFERENCE eine angemessene Frist, die Mängel zu beseitigen. Nach deren Beseitigung stellt DIFFERENCE die Leistung erneut zu Überprüfung und Abnahme zur Verfügung. Während der Überprüfung festgestellte nicht wesentliche Abweichungen von den vertraglich festgelegten Anforderungen berechtigen den Besteller nicht zur Verweigerung der Abnahme. Als nicht wesentliche Abweichungen gelten insbesondere Fehler, die keinen oder nur einen unerheblichen Einfluss auf die Funktionalität oder Verfügbarkeit der Leistung haben. Hierzu gehören z.B. material- und prozessbedingte Farb-, Helligkeits- und Signalschwankungen innerhalb der handelsüblichen Toleranzen. Auch künstlerische Differenzen stellen keinen Mangel dar.
- 2.3 Erklärt der Besteller nicht unverzüglich die Abnahme, kann DIFFERENCE ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Besteller innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung nicht schriftlich spezifiziert.
- 2.4 Soweit nicht anders vereinbart nimmt DIFFERENCE zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen ausschließlich Kopien (Duplikate) entgegen. Nach Erbringung der Leistungen durch DIFFERENCE hat der Besteller die Kopien unverzüglich unaufgefordert bei DIFFERENCE abzuholen.

3 Einräumung von Rechten, Eigentumsvorbehalt, Quellmaterial

- 3.1 Die Leistungen von DIFFERENCE dürfen erst nach Zahlung der gesamten Vergütung und nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang genutzt werden. Die Rechtseinräumung erfolgt auch dann aufschiebend bedingt durch vollständige Zahlung, wenn DIFFERENCE aus anderen Vertragsbeziehungen Forderungen zustehen. Als vereinbarter Zweck gilt nur der zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss erkennbar gemachte Zweck. Jede weitergehende oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von DIFFERENCE und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungsentgelts gestattet. Der Besteller erteilt auf Verlangen Auskunft über Art und Umfang der Nutzung.
- 3.2 Die Leistungen von DIFFERENCE dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung als Ganzes oder in Teilen, im Original oder bei einer gestatteten Vervielfältigung nicht ohne ausdrückliche Zustimmung bearbeitet oder umgestaltet werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig. Die eingeräumten Nutzungsrechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung an Dritte abgetreten werden.
- 3.3 Bei Verkäufen behält sich DIFFERENCE das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Erlöschen sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für bedingt und künftig entstehende Forderungen von DIFFERENCE aus der gesamten Geschäftsbeziehung.
- 3.4 Die Übergabe von Dateien, die DIFFERENCE zur Erbringung der Leistung erstellt hat (Projektdateien), als Ganzes oder in Teilen erfolgt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Das Eigentum am Material (z. B. Master, Datenträger, Layouts, digitale Vorlagen und Dateien – unabhängig von der jeweils benutzten Software –, Entwürfe, Kopien, Fotos, Muster, Werkzeichnungen) liegt uneingeschränkt bei DIFFERENCE.

4 Urheberbezeichnung, Namens- und Referenznennung, Vertraulichkeit

- 4.1 DIFFERENCE kann eine angemessene Urheberbezeichnung verlangen, bei einem Film, Musikvideo, Werbespot oder bei Digitalem Content im Vor- bzw. Abspann, bei einer Website z. B. im Impressum mit Logo von DIFFERENCE und aktivem Link auf www.difference.berlin.
- 4.2 DIFFERENCE darf den Besteller auf der Website oder in anderen Medien als Referenzkunden namentlich nennen. DIFFERENCE darf die erbrachten Leistungen ganz oder in Teilen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen. Ziffer 4.1 Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Besteller ein nachvollziehbares entgegenstehendes Interesse geltend macht.
- 4.3 Der Besteller wird alle im Zusammenhang mit den Leistungen von DIFFERENCE mitgeteilten oder übersandten Informationen wie z. B. Konzepte, Ideen, Treatments, Skizzen, Textentwürfe, Regieinterpretationen, Storyboards, streng vertraulich behandeln. Er trifft alle Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Der Besteller verpflichtet sich, die Informationen oder wesentliche Teile daraus nicht ohne Zustimmung von DIFFERENCE umzusetzen, zu reproduzieren oder in anderer Weise selbst zu verwerten oder durch Dritte verwerten zu lassen.

5 Freigabe, Rechte Dritter, Haftung, Gebühren- und Abgabepflichten

- 5.1 Die Freigabe der Veröffentlichung obliegt dem Besteller. Er verpflichtet sich, die Leistung vorher umfassend auf seine Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen. Mit der Vervielfältigung oder Veröffentlichung der Leistung übernimmt der Besteller die Verantwortung.
- 5.2 Beauftragt der Besteller DIFFERENCE mit der Nutzung bzw. Bearbeitung vorbestehender Werke Dritter (z. B. Drehbücher, Werke der Bildenden Kunst, Ausschnitte aus Filmwerken), sichert er den Erwerb aller erforderlichen Nutzungsrechte zu. Der Besteller steht dafür ein, dass der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Pflichten durch DIFFERENCE keine Rechte Dritter oder vertraglichen Beziehungen zu Dritten entgegenstehen und keine gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, verletzt werden. DIFFERENCE haftet nicht für wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit oder Schutz- bzw. Eintragungsfähigkeit.
- 5.3 DIFFERENCE haftet für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht). Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht haftet DIFFERENCE für sich und Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren.
- 5.4 Eine eventuelle Haftung von DIFFERENCE für das Fehlen zugesicherter oder garantierter Eigenschaften sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 5.5 Der Besteller wird DIFFERENCE keine (Original-) Daten oder Programme, auch z.B. auf einer Festplatte, übersenden, sondern stets eine Kopie davon. Der Besteller wird den Verlust von Daten und Programmen unverzüglich gegenüber DIFFERENCE mitteilen. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet DIFFERENCE nur im Rahmen der Ziffern 5.3 und 5.4 und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Bestellers, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.
- 5.6 Der Besteller ist für etwaige Gebühren der Verwertungsgesellschaften, z. B. der GEMA, oder Abgabepflichten, z. B. an die Künstlersozialkasse (KSK), selbst verantwortlich.
- 5.7 Verstößt der Besteller gegen die Bestimmungen dieser Ziffer, stellt er DIFFERENCE von sämtlichen hieraus resultierenden Ansprüchen frei und trägt die Kosten. Hiervon erfasst sind auch die notwendigen Kosten für die Rechtsverteidigung und -verfolgung.



6 Datenschutz

- 6.1 Für die Leistungen von DIFFERENCE sind Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese sind durch den Besteller bei Vertragsabschluss korrekt zu übermitteln. Die Daten werden vertraulich entsprechend dem Datenschutzrecht behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 6.2 Zu den Daten gemäß Ziffer 6.1 gehören Name und Anschrift des Bestellers, Art der Leistungen etc. Weitere Daten können freiwillig angegeben werden. Der Besteller ist berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu widersprechen.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt deutsches Recht.
- 7.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin.
- 7.3 Gegen Ansprüche von DIFFERENCE kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Besteller steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- 7.4 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.